

## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Emil Heuri, Uhrenmacher in Grenchen.

(Vom 1. Dezember 1908.)

---

### Tit.

Emil Heuri, der in den kantonalen Akten bald als Landarbeiter, bald als Uhrenmacher bezeichnet wird, ist am 5. August 1908 vom Kreiskommando Solothurn dem Strafrichter überwiesen worden mit dem Berichte: „Heuri hat sich seit mehr als 10 Jahren ohne Meldung in Grenchen aufgehalten und sich auf diese Art seiner Pflichterfüllung entzogen. Auf bezügliche Vorhalte wusste er nur durch Unflätigkeiten zu antworten. An die Steuer hat er, trotzdem ihm mehrmonatliche Zahlungsfrist gewährt wurde, nichts bezahlt. Die Renitenz, welche der Mann in dieser Angelegenheit an den Tag legte, dürfte nicht gerade geeignet sein, Milde walten zu lassen.“

Vor dem Richter anerkannte der Verzeigte die Schuld unter Anerbietung von Zahlung. Da er aber innert einer Frist von 14 Tagen diesem Versprechen nicht nachkam, wurde er am 21. September wegen schuldhafter Nichtbezahlung der nicht verjährten Steuerbeträge zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei das Gericht ausdrücklich feststellte, dass er bei nur einigermaßen gutem Willen gar wohl im stande gewesen wäre, die Schuld zu tilgen, da er reichlichen Verdienst habe.

Nunmehr ersucht Heuri um Erlass der Strafe durch Begnadigung, indem er behauptet, dass er ohne eigene Schuld nicht im stande gewesen sei, seiner Pflicht gegen den Staat nachzukommen. Er sei Arbeiter im Uhrenmachergewerbe und habe nur vier Tage Arbeit in der Woche und fünf Kinder zu ernähren.

Da aber Petent für die Richtigkeit der Behauptung, welche mit den Feststellungen der kantonalen Behörden im strikten Widerspruche steht, keinerlei Beweise vorlegt, so kann nicht auf dieselbe abgestellt und muss angenommen werden, dass es sich um schuldhafte Nichtbezahlung handle, welche die Bestrafung vollauf rechtfertige.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei das Gesuch des Emil Heuri abzuweisen.

Bern, den 1. Dezember 1908.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Brenner.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Emil Heuri, Uhrenmacher in Grenchen. (Vom 1. Dezember 1908.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1908
Date	
Data	
Seite	206-207
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 144

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.